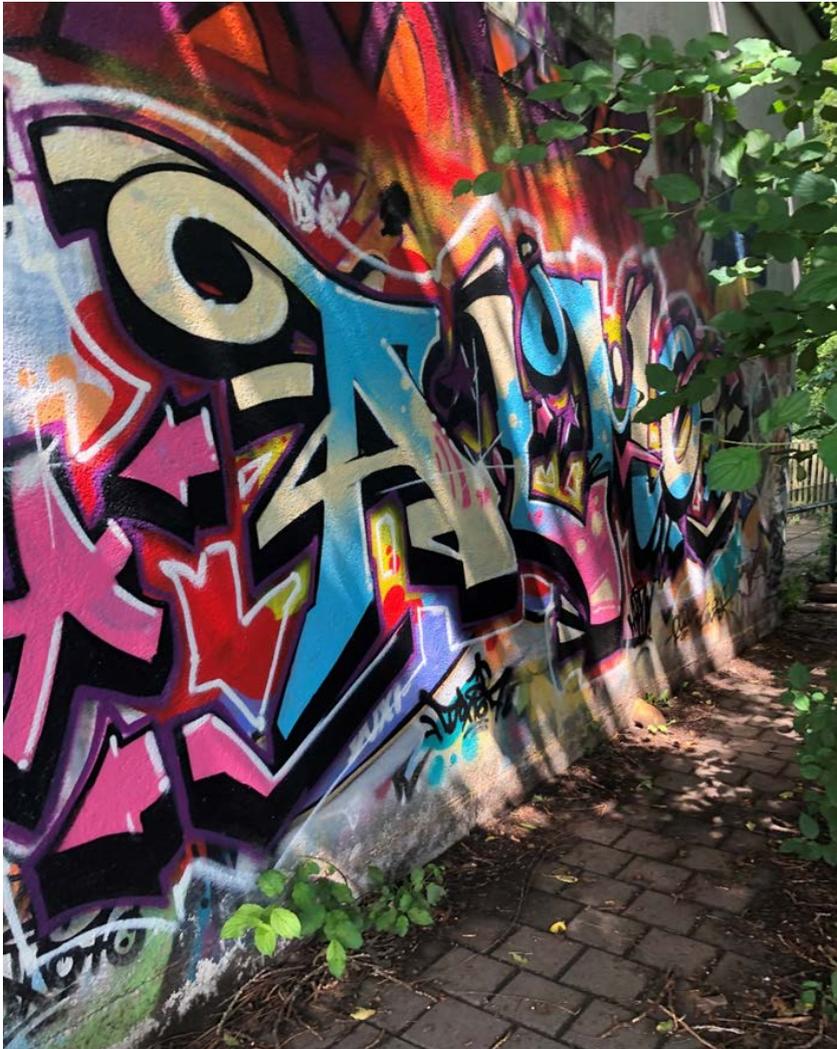


**Konzept für das Jugendzentrum Erdweg
Station 1**



Kreisjugendring Dachau
Mittermayerstraße 22
85221 Dachau

Telefon Sachbearbeitung:
0 81 31 - 7 92 44

Telefon Geschäftsführung:
0 81 31 - 35 18 64

Telefax: 0 81 31 - 7 23 98
E-Mail: email@kjr-dachau.de
Internet: www.kjr-dachau.de

Bankverbindung:
Sparkasse Dachau
IBAN: DE89 7005 1540 0000 9317 58
BIC: BYLADEM1DAH

Dachau, den 01.12.2021

**Jugendorganisationen
im KJR Dachau**

Bayerische Sportjugend im BLSV

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

Deutsche Beamtenbundjugend Bayern

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg

Evangelische Jugend

Fischerjugend

Gewerkschaftsjugend im DGB

Bayerische Jungbauernschaft

Jugendorganisation
Bund Naturschutz

Jugendrotkreuz

Jugendtheatergruppe der
Muckerlbühne e.V. Karlsfeld

THW-Jugend

Trachtenjugend

Inhalt

- 1 Ausgangssituation
- 2 Institutionelle Rahmenbedingungen
 - 2.1 Träger
 - 2.2 Rechtsgrundlage
 - 2.3 Lage des Jugendzentrums und Einzugsgebiet
 - 2.4 Räume und Ausstattung des Jugendzentrums
 - 2.5 Entstehung
 - 2.6 Personeller und finanzieller Rahmen
- 3 Zielgruppe und Ziele der Pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Ziele
 - 3.3 Leitlinien und Handlungsprinzipien
 - 3.3.1 Lebensweltorientierung
 - 3.3.2 Offenheit und Freiwilligkeit
 - 3.3.3 Beziehungsarbeit
 - 3.3.4 Integration und Inklusion
 - 3.3.5 Mitbestimmung und Partizipation
 - 3.3.6 Akzeptanz und Gleichberechtigung
 - 3.3.7 Prävention
 - 3.3.8 Bildung und Teilhabe
4. Die Pädagogische Arbeit des Jugendzentrums
 - 4.1 Der offene Betrieb
 - 4.2 Ferienbetreuung/Programm
 - 4.3 Weitere Angebote und Veranstaltungen
5. Digitale Angebote
6. Zusammenarbeit mit Schule/JAS
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Qualität sichernde Maßnahmen
9. Ausstattung

1. Ausgangssituation

Das Jugendzentrum Erdweg ist im normalen Betrieb zwei Mal wöchentlich von jeweils 15:00 bis 21:00 Uhr oder von 15:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Die Stammgäste, welche vor Corona das Juze in Beschlag genommen hatten, sind nun in dem Alter angekommen, in dem Sie aus dem Juze herauswachsen. Es wird bei der Wiedereröffnung angestrebt einen Klientelwechsel zu erlangen. Aus diesem Grunde wird es eine Vorstellung der GJA in den relevanten Klassen der Mittelschule geben. Der überwiegende Teil der Besucher/innen besucht/e die örtliche Schule, ein geringer Teil kommt aus den anliegenden Dörfern über den Freundeskreis, der sich im Juze gebildet hatte und bilden wird. Durch die Nähe zu der Schule und die gute Kooperation mit der dort ansässigen JAS (Jugendsozialarbeit an der Schule) gibt es eine intensive Zusammenarbeit und einen kollegialen Austausch. Laut eigener Aussage ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerade auch durch Corona, bei den Schüler/innen innerhalb der letzten Jahre gestiegen. Dieser Entwicklung möchte das Jugendzentrum mit seinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten entgegen und zielgerichtete pädagogische Arbeit auch außerhalb der Schule ermöglichen.

Ein Großteil des bisherigen Klientel- und des neuen Klientel hält sich im Gebiet des Sportplatzes, des Schulhofes, der Skateanlage und rund um den Bahnhof Erdweg auf. All diese Orte sind unweit vom Jugendzentrum entfernt, wodurch dies immer wieder zum Treffpunkt für Kinder und Jugendliche wird. Im Gegensatz zu den genannten öffentlichen Plätzen bietet das Jugendzentrum einen Schutz und Schonraum mit ansprechenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Viele der Besucher/innen sind nicht, oder nicht mehr in den Vereinen aktiv und benötigen spontane und unverbindliche Angebote.

2. Institutionelle Rahmenbedingungen

2.1 Träger und Organisation des Jugendzentrums

Das Juze ist eine kommunale Einrichtung, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck dient. Der Träger ist die Gemeinde Erdweg

Die Einrichtung wird organisiert und verwaltet von der Gemeindejugendarbeit als hauptamtliches Personal. Unterstützt wird die Tätigkeit durch Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Einen Jugendzentrumsrat gibt es derzeit nicht.

2.2 Rechtsgrundlage

Das Angebot des Jugendzentrums richtet sich nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder -und Jugendhilfe). Es beinhaltet das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Hierbei soll die individuelle soziale Entwicklung gefördert und Benachteiligung abgebaut werden. In § 11 des SGB VIII werden die Aufgaben und Schwerpunkte der Jugendarbeit allgemein beschrieben.

2.3 Lage

Das Jugendzentrum Erdweg befindet sich im alten Bahnhofshäuschen der Gemeinde Erdweg. Ein Großteil der Besucher/innen kommen direkt aus Erdweg, aber auch aus den umliegenden Orten. Das Jugendzentrum ist durch die direkte Bahnanbindung sehr gut zu erreichen.

2.4 Räume und Ausstattung des Jugendzentrums

Das Jugendzentrum ist in drei Ebenen aufgeteilt.

Im Keller befinden sich ein kleiner Fitnessraum, eine Toilette, eine kleine Werkstatt sowie ein Lagerraum, der ehemals die Kühlung war. Der Fitnessraum wird regelmäßig von einigen Jugendlichen zum Trainieren genutzt.

Das Erdgeschoss bietet den Besuchern eine Reihe von Beschäftigungs- und Betätigungsmöglichkeiten. Zentraler Raum ist der „Offene Treff“. Er verfügt über Billard, Kicker und einen Fernseher für TV und Konsolenspiele. Eine Sofaecke, sowie Tische und Stühle laden zum Spielen, Essen oder zur Entspannung ein. Im Raum ist eine offene Küche mit kleinem Tresen integriert. Während der Öffnungszeiten werden, hier Getränke und Süßigkeiten verkauft. Außerdem können die Kinder und Jugendlichen die Küche für Kochprojekte und zur Selbstverpflegung nutzen.

Ebenso befinden sich im Erdgeschoss getrennte Toiletten und ein Putzschrank.

Im offenen Dach wurde eine Ebene eingezogen, hier können sich die Besucher/innen zurückziehen, Fernsehen, Spielen oder einfach nur „chillen“.

Es gibt hier aufgrund der Größe des Jugendzentrums kein Mitarbeiterbüro, keinen Mädchenraum und keine Kreativ- oder Bandräume.

2.5 Entstehung

Das Jugendzentrum Station 1 gibt es seit 2000 es befindet sich im alten Bahnhofshäuschen und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Kindern und Jugendlichen. Es wurde über die Jahre immer wieder neu umgestaltet und an den Bedürfnissen der jeweiligen Besucher/innen angepasst und verändert.

3. Zielgruppe und Ziele der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum

3.1 Zielgruppe

Das Jugendzentrum steht vorwiegend allen jungen Menschen der Gemeinde Erdweg zwischen 12 und 25 Jahren zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen (Grillen, Kochen, Angebote) kann die Begrenzung aufgehoben werden. Für bestimmte Altersgruppen können zeitlich festgelegte Angebote (Ferienprogramm, Kochkurse..) angelegt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Schule und der JAS soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Jugendzentrum erleichtert werden.

3.2 Ziele

Das Jugendzentrum ist in seiner Funktion eine Freizeit-, Kultur-, Beratungs-, Informations- und Bildungsstätte. Im Zusammenspiel dieser Bereiche soll die Entwicklung der jungen Besucher/innen positiv vorangetrieben werden und diese zu einer gelingenden und selbstbestimmten Lebensführung anleiten. Um dies zu erreichen, werden den Besucher/innen neben Familie, Schule und Berufsausbildung Möglichkeiten eröffnet, gemeinsame Aktivitäten zu erleben, dabei neue Erfahrungen zu machen und sich in organisierten Gruppen und Projekten für eine Sache zu engagieren. Darüber hinaus soll jeder im Juze bei besonderem Bedürfnis- und Problemlagen Unterstützung finden. Durch die Niederschwelligkeit der Offenen Kinder und Jugendarbeit finden sie in den Räumen des Jugendzentrums Rückzugsmöglichkeiten.

3.3 Leitlinien und Handlungsprinzipien

3.3.1 Lebensweltorientierung

Das Juze orientiert sich in seinen Angeboten und Arbeitsformen an den Wünschen und Problemen der jungen Menschen aus Erdweg. Dies bedeutet für die Mitarbeiter/innen, dass sie während ihrer täglichen Arbeit die unterschiedlichen lebensweltlichen Bezüge der Besucher/innen berücksichtigen. Dabei achten sie darauf, mit Respekt gegenüber verschiedenen gruppen-, schicht- oder auch kulturspezifischen Verständnis- und Handlungsmustern zu agieren. Indem die Mitarbeiter/innen den lebensweltlichen Erfahrungsraum der Adressaten verstehen lernen, erhalten sie die Möglichkeit, die Bedürfnisse dieser zu erkennen und sie in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen.

3.3.2 Offenheit und Freiwilligkeit

Der täglichen Arbeit liegt der Ansatz der „Offenen Kinder und Jugendarbeit“ zugrunde. Dies bedeutet, dass die Teilnahme an Angeboten niederschwellig, überwiegend kostenlos und auf freiwilliger Basis stattfindet. Die Besucher/innen können die Räume und Möglichkeiten zu den geltenden Öffnungszeiten unverbindlich nutzen und entscheiden selbst, ob sie sich an bestimmten Aktionen beteiligen, auf Spielangebote der Mitarbeiter/innen eingehen oder eine andere Beschäftigung auswählen. Hierbei werden sie vom pädagogischen Personal betreut und unterstützt.

Der „Offene Treff“ weist durch seinen Namen schon auf die Rahmenbedingungen dieses Angebotes hin. Hier können Besucher/innen die Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten des Jugendzentrums, unter Einhaltung der Hausordnung, nutzen. Sowohl während der „Offenen Treffs“ als auch in regelmäßigen Angeboten wie z.B Sportangeboten oder Workshops ermöglicht der Charakter der Freiwilligkeit, dass motivierte und interessierte Kinder und Jugendliche teilnehmen.

3.3.3 Beziehungsarbeit

Der auf Freiwilligkeit und Offenheit basierende Arbeitsansatz bieten den pädagogischen Fachkräften eine geeignete Basis, um ein ungezwungenes Verhältnis zu jedem einzelnen Besucher/In aufzubauen. Auf dieser Grundlage kann ein entsprechendes Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt werden. Ohne ein solches ist eine pädagogische Einwirkung nicht ausreichend möglich. Zur Wahrung des Vertrauens sollen die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Erziehungsdistanzen Eltern und Schule unparteiisch sein. Bei Bedarf soll zwischen den Parteien vermittelt werden können und trotzdem den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben einen Schutz und Rückzugsraum angeboten zu bekommen.

3.3.4 Integration und Inklusion

Das Jugendzentrum ist für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen geöffnet. Im Sinne einer gleichberechtigten Jugendarbeit besitzen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte und Pflichten. So kann eine Integration aller und speziell solcher, die in anderen sozialen Geflechten als „Außenseiter“ betitelt werden, stattfinden. Die Mitarbeiter/innen achten darauf, die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit fremden, jungen erwachsenen, andersartigen Personen und solchen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und nehmen hierbei stets eine Vorbildfunktion ein. Die unterschiedlichen kulturellen Bräuche und Sitten werden, soweit sie vertretbar sind, zu gegebenen Anlässen thematisiert und innerhalb der pädagogischen Angebote beachtet und akzeptiert.

Neben der Integration nimmt auch die Inklusion einen hohen Stellenwert ein. Diese ist durch die Barrierefreiheit eines, zu einem späteren Zeitpunkt, erbauten Gebäudes in jedem Fall zu berücksichtigen. Somit haben auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit das Jugendzentrum gleichermaßen zu besuchen und zu nutzen.

3.3.5 Mitbestimmung und Partizipation

Im Hinblick auf die bereits verdeutlichte Lebensweltorientierung besteht für alle Besucher/innen jederzeit die Möglichkeit, Ideen und Veränderungsvorschläge zu Angeboten und Aktionen im Jugendzentrum gegenüber dem hauptamtlichen Personal hervorzubringen. In organisierter Form könnte ein Jugendzentrumsbeirat gegründet werden und als festes Gremium diese Partizipationsmöglichkeit nutzen und ausbauen. Seine Mitbestimmung könnte folgende Bereiche umfassen: Programmgestaltung, Vergabe der Räume an Vereine oder Gruppen, Abgabe von Stellungnahmen an die Gemeinde. Dieses Mitbestimmungsmodell könnte den Mitarbeiter/innen ihre Arbeit auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Mitbestimmung und Partizipation tragen im weitesten Sinne dazu bei, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung eines jeden Besuchers zu fördern. Diese sollen angeleitet werden, sich der eigenen Bedürfnisse, aber auch Stärken und Schwächen bewusst zu werden, diese angemessen zu artikulieren bzw. Bereitschaft zur positiven Weiterentwicklung zu zeigen. Besonders die vorhandenen Potenziale sollen aufgegriffen und hinsichtlich der individuellen Lebenslage thematisiert werden.

3.3.6 Akzeptanz und Gleichberechtigung

Für ein friedliches Miteinander im Jugendzentrum und auch in weiteren sozialen Geflechten ist es von großer Bedeutung, dass die Besucher/innen lernen, Meinungen, Einstellungen, Unterschiede in der Kultur, Herkunft, des Glaubens, der Sexualität, der Normen und Wertevorstellung anderer Personen zu akzeptieren und angemessen damit umzugehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind den Besucher/innen in diesen Dank- und Handlungsschemata stets Vorbild und arbeiten mit ihnen daran. Außerdem besitzt jeder Besucher/in die gleichen Rechte und Pflichten während seines Aufenthaltes im Jugendzentrum. Um Einzelnen und Gruppen einen Raum zum freien Ausleben der alters- und geschlechterspezifischen Bedürfnisse und Interessen zu geben, werden immer wieder darauf abgestimmte Angebote eingerichtet.

3.3.7 Prävention

Durch Beratungs-, Informations- und Bildungscharakter des Jugendzentrums ist präventives Arbeiten von großer Bedeutung. Im Bereich der Aufklärung werden regelmäßig Themen wie Sexualität und Verhütung, Rechtstextremismus, politische Themen, Drogen, Alkohol, Sucht, Mobbing, Kriminalität, Sexting genauso wie kulturelle Verschiedenheiten angesprochen und behandelt. Innerhalb der monatlich stattfindenden Kochaktion finden Tischgespräche und Gespräche zur Zubereitung von Lebensmitteln und gesunder Ernährung statt.

3.3.8 Bildung

Die Offene Kinder und Jugendarbeit sieht keine gezielten Hausaufgaben- oder Schülerhilfe vor. Für Fragen und Hilfe zu lehrstoffbezogenen Inhalten stehen jedoch alle pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Zudem erhalten alle Besucher/innen während ihrer Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche ausreichend Unterstützung beim Bewerbungsschreiben und der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche. Regelmäßig werden in lockeren Gesprächen mit den Besucher/innen aktuelle politische Themen angesprochen und diskutiert. Grundlage für dies ist unter anderem die aktuelle Presse.

4. Die Pädagogische Arbeit des Jugendzentrums

Die pädagogische Arbeit des Jugendzentrums richtet sich in erste Linie an den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetzes. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den unter 3.3 aufgeführten Leitlinien und Handlungsprinzipien. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der sogenannte „Offene Betrieb“ sowie die „Beziehungsarbeit“. Diese bilden den Kern der im Jugendzentrum verfolgten Arbeit.

4.1 Der „Offene Betrieb“

Während des Offenen Betriebes können sich Besucher/innen mit Freunden treffen, sich unterhalten, Musik hören oder angebotene Spielmöglichkeiten wie Kicker, Billard, Dart oder Brettspiele nutzen. Außerdem können Getränke, Süßigkeiten und einmal im Monat durch die Kochgruppe eine warme Mahlzeit gekauft werden. Insgesamt bietet der Offene Betrieb durch seine offene Struktur den Kindern und Jugendlichen einen Rückzugsort vor Familie, Eltern und Schule und gibt ihnen die Möglichkeit, sich mit Freunden und Gleichgesinnten in selbstorganisierter Form zu treffen. Dies ist wiederum eine Voraussetzung für eine in lockerer, ungezwungener Atmosphäre ablaufende Beziehungsarbeit der Mitarbeiter/innen. Durch den Offenen Betrieb bildet sich schließlich ein fester Kreis von Kindern und Jugendlichen heraus, der Zielgruppe für weitere Angebote der Einrichtung werden kann. (Juzerat, Nachbarschaftshilfeteam, Kochgruppe)

Folgende Angebote stehen für alle Kinder und Jugendlichen des Jugendzentrums Erdweg zur Verfügung:

- Youngsters- Treff für 10- bis 13-Jährige mit Gruppenangebot
Dienstag von 15:30 – 17:30
- Offener Treff für alle Altersstufen
Dienstag von 18.00 – 21:00 Uhr (flexible Endzeit, je nach Bedarf)
- Youngsters- Treff für 8- bis 13-Jährige ohne Gruppenangebot
Freitag von 15:30 – 17:30
- Offener Treff für ab 14-Jährige
Freitag von 17:30 bis 21:00 (flexible Endzeit, je nach Bedarf)

Für spezielle Angebote und Bedarfe kann auch Samstags geöffnet werden.

Das Jugendzentrum Erdweg hat an Feiertagen, über die Sommerferien (wegen dem Freizeitprogramm) und in den Weihnachtsferien zwei Wochen geschlossen.

4.2 Ferienbetreuung

Das Jugendzentrum bietet in den Ferien, an speziellen Terminen, Programmpunkte für die ab 14- Jährigen an, die für das Freizeitprogramm der Gemeinde nicht mehr in Frage kommen. Diese Programme werden extra bekannt gegeben und von externen Honorarkräften veranstaltet. (z.B. Foto- Workshop...)

4.3 Weitere Angebote und Veranstaltungen

Bei Bedarf finden entsprechend des geschlechterspezifischen Ansatzes Angebote, die speziell für Mädchen und Jungen ausgerichtet sind statt. Die Angebote variieren je nach Bedürfnis, genauso wie Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer/innen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit über den KJR an Angeboten und Fortbildungen wie der Juleika teilzunehmen. Hierfür werden regelmäßige Aushänge für die Angebote und Werbung auf den sozialen Medien stattfinden. (Datenschutz, Erste Hilfe am Kind...)

5. Digitale Angebote

Corona bedingt wurde die Jugendarbeit ebenfalls sehr in den digitalen Sektor verlagert. Hier ist es besonders wichtig sensibel und feinfühlig mit den digitalen Gegebenheiten zu verfahren. Einzelberatungen, Spiele, Bastelideen, soziale Medien, dies alles hat in der letzten Zeit an Bedeutung und Freiraum unserer Kinder und Jugendlichen gewonnen. Es ist äußerst notwendig in diesem Bereich den Anschluss nicht zu verpassen und sich selbständig darum zu bemühen die gerade aktuellen Plattformen und Gegebenheiten zu kennen und zu gegebenenfalls zu lernen. Hier kann es sehr schnell passieren, dass

Kinder und Jugendliche den Überblick verlieren und in zum Teil gefährliche Bereiche des Internets eintauchen. Ganz besonders wichtig ist auch für dieses Thema, dass im Vorfeld eine gute Beziehungsarbeit stattgefunden hat. Dies ermöglicht den Kindern und Jugendlichen dann auch bei sensiblen Themen auf das pädagogische Personal zuzugehen und sich Unterstützung, Rat oder welches Bedürfnis auch immer zu holen.

6. Zusammenarbeit mit der Schule und der Jugendsozialarbeit an der Schule (JAS)

Durch regelmäßige Teamsitzungen der GJA mit der JAS sollen gemeinsame Aktionen und Aktivitäten, sowie eine Kooperation in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit stattfinden und organisiert werden. Hierbei richtet sich die Kooperation ebenfalls an den Bedürfnissen und aktuellen Lebensweltorientierungen der Kinder und Jugendlichen.

Gemeinsame Projekte können sein: Spieletage, Besuch der GJA auf dem Pausenhof, Besuch der Klassen im Jugendzentrum, die „Spielekiste“ Angebote für Einzelberatungen und Gruppenaktionen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendzentrum ist ein Teil der Gemeinde und somit ein Teil der Öffentlichkeit. Das pädagogische Personal ist sich dieser Tatsache jederzeit bewusst und handelt auch in diesem Sinn für einen makellosen Auftritt in der Öffentlichkeit. Die beinhaltet die Ordnung und Sauberkeit vor und auf dem Gelände, sowie ein stets vorbildliches Verhalten der Fach- und Hilfskräfte.

8. Qualitätssichernde Maßnahmen

Zur Qualitätssicherung der Arbeit des pädagogischen Personals werden folgenden Instrumente eingesetzt:

Mitarbeitergespräche

- Mitarbeitergespräche
- Teamgespräche
- Teilnahme an fachbezogenen Seminaren, Fachtagungen und Fortbildungen
- Bürgermeistergespräche

9. Ausstattung

Küche mit Elektrogeräten (Spülmaschine, Herd, Kühlschrank)
Grill, Küchenmaschinen, Geschirr, Besteck, Porzellan
TV und Konsolen

Trainingsgeräte

Billard

Kicker

Dart

10. Fehlende Ausstattung

Spiele (Tisch und Brettspiele, Kartenspiele, Konzentrationsspiele)

Kreatives Material (Farben, Spraydosen, Pinsel, Stifte, verschiedenes

Papier, Bastelmaterialien, Kleber, Leinwände, Perlen)

Kaffeemaschine

Süßigkeiten

Gewürze und Kochbedarf/Grundbedarf

Außensitzgelegenheit

Außenmöbel

Sonnensegel